**Checkliste für effektive Partizipation**

**Die Struktur**

1. **Verbindlichkeit**

**Eine Festlegung der Aufgaben, Rechte und Pflichten einer Interessenvertretung, die überdies verbindlich in Form einer Satzung geregelt ist, hat gleich mehrere Effekte. Sie erhöht die Verbindlichkeit und schafft Vertrauen, sie erleichtert die (Zusammen)-arbeit und sie sorgt dafür, dass die Interessenvertretung als solche anerkannt wird. Ein klarer Auftrag und ein sicheres Standing helfen auch in der Wirkung nach außen. Bürger\*innen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen können sich leichter ein Bild von der Vertretung und ihrer Arbeitsweise machen und sich so möglicherweise auch leichter einbringen. Auf dieser Grundlage fällt die Entscheidung für ein Engagement innerhalb der Vertretungsstrukturen leichter.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Aspekt** | **Leitfragen** | **Rechtlicher Bezug** | **Setzen wir bereits um** | **Setzen wir noch nicht um** |
| Verbindlichkeit | * Wurde oder wird gemeinsam mit Vertreter\*innen der Selbsthilfe offen und transparent eine angemessene Vertretungsstruktur entwickelt? * Wurde eine klare und strukturierte Gremiensatzung für die für die Expert\*innen in eigener Sache möglichst umfassende Partizipationsrechte sicherstellt? * Stellt die Gremiensatzung sicher, dass die Betroffenen die inhaltliche Arbeit der Interessenvertretung selbst bestimmen (z.B. Erstellung der Tagesordnung, Wahl des Vorsitzes)? * Wurden zuverlässigen Eckpunkten bezüglich der Ziele, Mitglieder und Wahlverfahren, Aufgaben, Arbeitsweise, Rechte, Zusammensetzung, Ressourcen und Unterstützungsleistungen, die nicht zu stark von wechselnden Einzelpersonen abhängt, festgelegt? * Sind die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unmittelbar in der Hauptsatzung verankert? Bekommen sie also einen ebenso hohen Stellenwert in kommunalen Angelegenheiten, wie dies bereits vielfach für die Wahrung der Belange von Frauen durch Gleichstellungsbeauftragte oder für Menschen mit Migrationsvorgeschichte durch Integrationsräte der Fall ist? | „Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auch auf örtlicher Ebene ist eine Aufgabe von wesentlicher Bedeutung sowohl für die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als auch für die selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung, die Wahrnehmung der Menschen mit Behinderungen als Teil menschlicher Vielfalt sowie für den Schutz vor Diskriminierungen und Benachteiligungen. Das Nähere zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen bestimmen die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Satzung.“  Behindertengleichstellungsgesetz NRW, § 13 |  |  |

1. **Gleichstellung und Vernetzung der Interessenvertretung mit anderen politischen Gremien**

Für effektive politische Arbeit ist es wesentlich, dass die Interessenvertretung an alle relevanten politischen Prozesse angebunden und dass ein Austausch zwischen gewählten Vertreter\*innen, Verantwortlichen aus Verwaltung und anderen Gremien stattfindet.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Aspekt** | **Leitfragen** | **Rechtlicher Bezug** | **Setzen wir bereits um** | **Setzen wir noch nicht um** |
| Gleichstellung und Vernetzung | * Wird die Vertretung als integraler Bestandteil der kommunalen politischen Struktur verstanden? * Gibt es eine konstruktive Zusammenarbeit mit der kommunalen Politik, Verwaltung und anderen Akteur\*innen und wird diese gepflegt? (Etwa durch regelmäßigen transparenten Austausch, barrierefreien Informationsfluss, etc.) * Ist ein direkter Austausch und eine regelmäßige Zusammenarbeit gegeben, weil in der Interessenvertretung selbst verschiedene Personengruppen vertreten sind? Sind also Vertreter\*innen der Selbsthilfe, Politik, Verwaltung und anderen Akteur\*innen (z.B.: Seniorenbeirat, Integrationsrat, soziale Dienste und Einrichtungen) Teil der Interessenvertretung? * Wird die Interessenvertretung als gleichberechtigte politische Diskussions-, Verhandlungs- und Entscheidungspartnerin anerkannt und aktiv in die politischen Prozesse mit einbezogen? * Wurden Informations- und Kommunikationswege etabliert, die es den Mitgliedern der Interessenvertretung ermöglichen, die kommunalpolitischen Prozesse im Ganzen nachzuvollziehen? (z.B. durch regelmäßige Newsletter, Telefonate etc.) |  |  |  |

1. **Anerkennung von Inklusion als Querschnittsthema**

Inklusion und politische Partizipation von Menschen mit Behinderung betrifft nicht nur wenige spezielle Fachbereiche wie Bau, Soziales oder Schule. Oder anders ausgedrückt: Behinderungen entstehen nicht nur in diesen Kontexten. Ein unlesbarer Abfallkalender, ein mangelhaftes Notruf-System, fehlende oder zu barrierebehaftete Kulturangebote – es gibt im Grunde keinen Bereich, in dem das Thema Inklusion keine Rolle spielt.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Aspekt** | **Leitfragen** | **Rechtlicher Bezug** | **Setzen wir bereits um** | **Setzen wir noch nicht um** |
| **Inklusion als Querschnittthema** | * Wird die Interessenvertretung in ihrem Themen- und Aufgabenspektrum bei allen Themen und Fragen der kommunalen Entwicklungsprozesse von Anfang an gleichberechtigt beteiligt? * Kann die Interessenvertretung von sich aus aktiv werden bzw. selbst entscheiden, ob eine Maßnahme ihre Belange betrifft oder nicht? * Werden alle Vorlagen in einer Kommune auf die inklusiven Grundsätze der UN-BRK hin geprüft, ähnlich wie dies bereits bei den Themen „Nachhaltigkeit“, „Gendergerechtigkeit“ oder „Wirtschaftlichkeit“ in vielen Kommunen praktiziert wird? * Zielt die politische Partizipation auf die Entwicklung von inklusiven Strukturen in allen Lebensbereichen ab? Ist also die Beteiligung sowohl auf die Nachbesserung des Bestehenden als auch an der inklusiven Entwicklung von Neuem ausgerichtet? * Gibt es eine\*n hauptamtliche\*n Behindertenbeauftragte\*n, die\*der für Kontinuität sorgt und mögliche Ausfälle oder Ausstiege von einzelnen Ehrenamtlichen in der Interessenvertretung kompensiert? Nimmt diese\*r in der Verwaltung eine Schnittstellenposition ein und ist beispielsweise an das Bürgermeisteramt angesiedelt? * Gibt es ein verbindliches Rollenprofil für die\*den Behindertenbeauftragte\*n, das auch in Form einer Satzung festgehalten wurde und das es der Person erleichtert, entsprechende Aufgaben wahrzunehmen und im Umkehrschluss auch als Vertreter\*in wahrgenommen zu werden? * Sieht sich die\*der hauptamtliche Behindertenbeauftragte als Sprachrohr und Vertretung und behält die diversen Belange der Menschen mit Behinderungen im Blick? * Betrifft kleine Gemeinden, in denen sich möglicherweise nicht genügend oder keine Menschen mit Behinderungen politisch engagieren möchten: Gibt es eine feste Ansprechperson, die den Kontakt zur Verwaltung/Politik hält und vermittelt? |  |  |  |

**Leitprinzip:   
„Nicht ohne uns, über uns.“**

1. **Selbstvertretung**

**Wie eingangs erwähnt: Partizipation gelingt nur, wenn Menschen bereit sind sich einzubringen. Strukturen, die dies ermöglichen, können effektiv nur gemeinsam, im Austausch über die unterschiedlichen Bedürfnisse und Perspektiven erarbeitet werden.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Aspekt** | **Leitfragen** | **Rechtlicher Bezug** | **Setzen wir bereits um** | **Setzen wir noch nicht um** |
| **Selbstvertretung** | * Wird eine Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen, also eine Selbstvertretung, angestrebt und gefördert? * Wird die wichtige Rolle der Selbsthilfe anerkannt und die Akteur\*innen ermutigt, befähigt und auch finanziell unterstützt, um das für die politische Partizipation notwendige ehrenamtliche Engagement zu ermöglichen? * Werden Weiterbildungsmaßnahmen finanziell unterstützt? | „Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.“  UN-BRK, Artikel 29, ii |  |  |

1. **Repräsentativität**

**Eine effektive Interessenvertretung lebt vom Austausch der verschiedensten Perspektiven. Eine Person mit Sehbehinderung wird ein anderes Alltagserleben haben als eine Person mit Lernschwierigkeiten.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Aspekt** | **Leitfragen** | **Rechtlicher Bezug** | **Setzen wir bereits um** | **Setzen wir noch nicht um** |
| **Repräsentativität** | * Sind die Ziele, Inhalte und Arbeitsmethoden der Interessenvertretung in erster Linie darauf ausgerichtet, die Kommunalpolitik im Sinne der Interessen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen überparteilich möglichst effektiv und direkt mitzugestalten? Denkt und agiert sie also behinderungs- und indikationsübergreifend? * Ist die Interessenvertretung möglichst heterogen aufgestellt? * Werden Aufbau und Pflege einer divers aufgestellten Interessenvertretung angestrebt und unterstützt? * Wird regelmäßig das Thema Diversität reflektiert und somit das Ziel von (mehr) Vielfalt im Blick behalten? * Gibt es eine Moderation, die bei Austausch und Vermittlung der unterschiedlichen Interessen unterstützt und werden Weiterbildungen der Interessenvertreter\*innen ermöglicht? * Wird eine direkte Partizipation von Betroffenen einer anwaltschaftlichen Vertretung vorgezogen? * Haben die Expert\*innen in eigener Sache eine Mehrheit gegenüber den anderen Mitgliedern der Interessenvertretung bzw. verfügen sie das alleinige Stimmrecht, um die Durchsetzungsfähigkeit der Interessen der Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten? * Wird daran gearbeitet, auch Gruppen einzubeziehen, die durchschnittlich deutlich weniger in Interessenvertretungen vertreten sind, wie etwa Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit psychischen Erkrankungen oder Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf? * Gibt es alternative und kreative Beteiligungsformen, die Menschen abholen, denen es aufgrund ihrer Behinderung nicht möglich ist, sich in sehr festen Strukturen wie einem Beirat zu beteiligen. Beispiele hierfür wären Runde Tische, Arbeitsgemeinschaften, themenspezifische Projekte und Ähnliches. * Betrifft kleinere Kommunen, in denen es mitunter schwer ist, eine hohe Repräsentativität herzustellen: Werden die Belange derer mitgedacht, die nicht selbst in der Interessenvertretung präsent sind? | „Die Träger öffentlicher Belange wirken aktiv auf ein Umfeld hin, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der inklusiven Lebensverhältnisse mitwirken können. Dabei sollen Menschen mit Behinderungen darin unterstützt und ermutigt werden, ihre Vereinigungsfreiheit wahrzunehmen, ihre eigenen Kompetenzen zu stärken, in ihren eigenen Angelegenheiten selbstständig und selbstbestimmt tätig zu werden, sowie ihre Interessen zu vertreten. Wesentlich hierfür sind insbesondere Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf Landesebene und kommunaler Ebene vertreten, sowie geeignete unabhängige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.“  Inklusionsgrundsätzegesetz NRW, § 9 Abs. 3 |  |  |

**ZUGÄNGLICHKEIT**

1. **Niedrigschwellige\* Einstiege in die Interessenvertretung**

**Die Kommunalpolitik ist eine Hürde an sich. Die Verfahren, Strukturen und Hintergründe sind komplex. Interessenvertretungen bietet eine niedrigschwellige Möglichkeit der politischen Partizipation für alle, die noch kein umfangreiches Theorie-Wissen verfügen. Für viele sind sie auch ein Weg, um über „learning by doing“ langsam in die kommunalpolitische Welt vorzudringen.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Aspekt** | **Leitfragen** | **Rechtlicher Bezug** | **Setzen wir bereits um** | **Setzen wir noch nicht um** |
| **Niedrigschwellige Einstiege** | * Gibt es Modelle, um insbesondere neue Mitglieder in die politische Arbeit einzuführen? Wie zum Beispiel Tandempartnerschaften, bei denen erfahrenere Mitglieder die neuen Mitglieder intensiv unterstützen. * Gibt es Arbeitskreise, die Interessen in einem „geschützten Rahmen“ bündeln und analog zu Arbeitskreisen bei Fraktionen auch bezahlt werden? Können dort Expert\*innen in eigener Sache niedrigschwellig politische Vertretungsarbeit erfahren und lernen und gleichzeitig die Arbeit in den Beiräten vorbereiten und mitgestalten? * Werden regelmäßig offene Veranstaltungen von der Interessenvertretung angeboten, um einen ersten Zugang für alle Interessierten zu ermöglichen? * Gibt es Weiterbildungsangebote zur politischen Arbeit, die als Einstieg in die Vertretungsarbeit genutzt werden können? | Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem   1. die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien; 2. die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.   UN-BRK, Artikel 29 |  |  |

1. **Barrierefreiheit**

**All die Bemühungen und guten Vorhaben nützen natürlich nichts, wenn Barrieren Menschen daran hindern, teilzunehmen.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Aspekt** | **Leitfragen** | **Rechtlicher Bezug** | **Setzen wir bereits um** | **Setzen wir noch nicht um** |
| Barrierefreiheit | * Sind alle relevanten Informationen zugänglich und auffindbar? Wird da, wo Barrierefreiheit nicht gewährleistet werden kann, Assistenz ermöglicht? * Wird in den Sitzungen vor allem auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in Hinblick auf die Kommunikation der einzelnen Mitglieder eingegangen (zum Beispiel: Leichte Sprache, Sitzungsdauer, Kommunikationsassistenten, Dolmetscher\*innen)? | 1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und ‑systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und ‑barrieren einschließen, gelten unter anderem für   1. Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; 2. Informations‑, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.   (2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,   1. um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen; 2. um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen; 3. um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten; 4. um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen; 5. um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und ‑dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern; 6. um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird; 7. um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und ‑systemen, einschließlich des Internets, zu fördern; 8. um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und ‑systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird. |  |  |

**R.E.S.P.E.K.T**

1. **Anerkennung und Wertschätzung**

**Auch wenn es eigentlich eine Selbstverständlichkeit im Umgang untereinander sein sollte: Die fehlende Anerkennung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements ist ein häufig genannter Kritikpunkt von Aktiven in der Selbstvertretung. Wertschätzende Kommunikation, ein konstruktiver Austausch auch bei unterschiedlichen Bedürfnissen, Ansichten und das regelmäßige Reflektieren der eigenen Position sind Fragen der Übung und wesentlicher Teil eines gelingenden partizipativen Prozesses.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Aspekt** | **Leitfragen** | **Rechtlicher Bezug** | **Setzen wir bereits um** | **Setzen wir noch nicht um** |
| Anerkennung und Wertschätzung | * Wir der Bezeichnung „Expert\*innen in eigener Sache“ Gültigkeit verschafft, indem ein defizitorientiertes Denken durch eine Wertschätzung der individuellen Möglichkeiten, Eigenschaften und Talente ersetzt wird? * Werden stigmatisierende Vorurteile vermieden und das klassische Fürsorgeparadigma durch den Selbstvertretungsanspruch abgelöst? Das bedeutet, dass die Betroffenen sowohl als Personen als auch in ihrer Rolle als Interessenvertreter\*in ernst genommen werden. Wird eine Begegnung auf Augenhöhe ist bewusst angestrebt? * Werden inhaltliche Erfolge und fachliche Kompetenzen anerkannt, um einer mangelnden gesellschaftlichen Wertschätzung und persönlicher Demotivation vorzubeugen? |  |  |  |

1. **Unterstützungs-, Anerkennungs- und Entlastungsmöglichkeiten für die ehrenamtliche Vertretungsarbeit**

**Diejenigen, die sich in Interessenvertretungen engagieren, machen dies in vielen Fällen mit einem großen Einsatz von zeitlichen und auch finanziellen Ressourcen. Teils weite Anfahrten und Assistenzkosten werden aus der eigenen Tasche gezahlt. Dabei profitiert die Kommune, profitieren viele Bürger\*innen von ihrem Einsatz. Dies sollte sich in der Unterstützung widerspiegeln.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Aspekt** | **Leitfragen** | **Rechtlicher Bezug** | **Setzen wir bereits um** | **Setzen wir noch nicht um** |
|  | * Wird die Finanzierung jeglicher Assistenzbedarfe darüber hinaus als selbstverständliche Leistung der Kommune betrachtet und transparent vermittelt, um eine barrierefreie Partizipation sicherzustellen? * Besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich neben der Aufwandsentschädigung. Sprich: Erhalten die Mitglieder der Interessensvertretung die gleiche Aufwandsentschädigung wie Mitglieder anderer kommunaler Gremien und bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche\*?   \*Nachteilsausgleiche können benötigt werden, damit ein aktives Einbringen erst möglich wird: persönliche Assistenz, z.B. bei körperlichen Einschränkungen, Übersetzungen in Leichte Sprache und/oder die Begleitung durch eine Verstehensassistenz bei Lernschwierigkeiten, Gebärdensprachdolmetschung für Gehörlose, technische Hörhilfen für Schwerhörige, zusätzlicher Kostenersatz, z.B. für besondere Behinderten-Fahrdienste, Übertragungen der Sitzungsmaterialien in barrierefreie Dokumente.   * Wird die Arbeit einer offiziellen Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in gleichem Maße unterstützt und entschädigt, wie die in vergleichbaren politischen Gremien (z.B. den Fachausschüssen). Wird so auch auf diese Weise die Interessenvertretung als wichtiger und gleichberechtigter Bestandteil der kommunalen politischen Struktur wertgeschätzt? * Wird die vorbereitende Arbeit in Arbeitskreisen analog zur Fraktionsarbeit und deren Arbeitskreisen entschädigt? * Wird Interessenvertreter\*innen ermöglicht, sich fort- bzw. weiterzubilden, um zu einer Professionalisierung der Vertretungsarbeit beizutragen? |  |  |  |

**SICHTBARKEIT**

**Ein großer Teil des Engagements von Aktiven in den Interessenvertretungen, aber auch viele Maßnahmen und Fortschritte der Kommunen werden teils wenig kommuniziert. Eine größere Sichtbarkeit käme dabei allen zugute. Die Kommune könnte zeigen, was sie leistet und die Interessenvertretungen würden bekannter, Menschen würden sie als Anlaufstelle wahrnehmen, sich möglicherweise selbst beteiligen und den partizipativen Prozess ankurbeln. Die Sichtbarkeit der Arbeit der Kommune zu Inklusion wirkt zudem bewusstseinsbildend und sensibilisierend auf die Allgemeinheit. Bewusstseinsbildende Methoden und Aktionen können Vorurteile abbauen, Diskriminierungen bekämpfen, Selbsterfahrungen und Rollenübernahmen ermöglichen, direkte persönliche Kontakte auf Augenhöhe etablieren und die starren Grenzen zwischen „normal“ und „behindert“ auflösen.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Aspekt** | **Leitfragen** | **Rechtlicher Bezug** | **Setzen wir bereits um** | **Setzen wir noch nicht um** |
| **Sichtbarkeit** | * Unterstützt die Kommune bzw. die kommunale Pressestelle die Interessenvertretung in ihrer Öffentlichkeitsarbeit? * Werden Maßnahmen der Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit getroffen, die bestehende gesellschaftliche Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen verbessern? * Wird auch bei der Öffentlichkeitsarbeit bereits die barrierefreie Zugänglichkeit mitgedacht? * Stimmen sich die unterschiedlichen Interessenvertretungen inhaltlich und zeitlich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit ab und unterstützen sich gegenseitig? * Gibt es Schulungen und Weiterbildungen für die Interessenvertreter\*innen zum intensiven Gebrauch von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen und die Durchführungen von bewusstseinsbildenden Maßnahmen? | (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um   1. in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern; 2. Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen; 3. das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.   (2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören   1. die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,    1. die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,    2. eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,    3. die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern; 2. die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Recht en von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an; 3. die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;   die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.  UN-BRK, Artikel 8 |  |  |